

a) **Durchsetzung einer landesweiten Grundwasserschutzzone;**

Nur wenn wir die Gebiete, aus denen wir Grundwasser in die Trinkwasserleitungen pumpen, vor Verschmutzung schützen, haben wir die Gewähr für sauberes Wasser. Der bereits bestehende Entwurf einer landesweiten Grundwasserschutzzone muss durchgesetzt werden.

b) **Förderung von Pionieranlagen für private biologische Wasserreinigung;**

Biologische Wasserreinigungsanlagen reduzieren den Abwasseranfall in den öffentlichen Kläranlagen und verbrauchen keine Energie.

c) **Vollausbau des Kanalisations-systems;**

Es gibt in Liechtenstein immer noch Gebäude, deren Abwasser ungeklärt in die Bäche gelangt. Dieser Zustand muss ein Ende finden durch den Anschluss an das Kanalisationsnetz oder Errichtung biologischer Wasserreinigungsanlagen auf den Privatgrundstücken selbst.

d) **Errichtung von naturnah gestalteten Rückhaltebecken und Umleitungen zum Ausgleich der Hochwasserspitzen;**

Rückhaltebecken verhindern nicht nur den unerwünschten Anfall von Hochwasser in den Flussunterläufen, sondern können gleichzeitig neue Lebensräume für wasserliebende Pflanzen und Tiere bilden, wenn sie naturnah gestaltet sind.

1. Trink- und Grundwasser

Wir wollen und brauchen sauberes Wasser, zu dessen Schutz wir aber einige Massnahmen treffen müssen.

SEIT 10 JAHREN VORGEGEHEN!

"Zum Schutze der Wasserversorgung kann die Regierung mit Verordnung Wasserschutzgebiete festlegen."

Gewässerschutzgesetz

FAST 1000 GEBÄUDE

OHNE KANALISATION

An der Volkszählung von 1980 wurden in Liechtenstein noch 945 Gebäude ohne Anschluss an die Kanalisation gezählt. Das sind fast 15% aller Gebäude. Am meisten sind es in Triesenberg (338), Eschen (133), Schaan (131) und in Balzers (106).

